Der Rat ersucht um die Vorlage eines umfassenden Berichts bis zum 30. Juni 2010 über die im gegenwärtigen Mandatszeitraum des Hochrangigen Koordinators erzielten Fortschritte."

### DIE SITUATION IN LIBERIA<sup>61</sup>

### **Beschluss**

Auf seiner 6188. Sitzung am 15. September 2009 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Liberia

Neunzehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2009/411)".

## **Resolution 1885 (2009) vom 15. September 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1626 (2005) vom 19. September 2005 und 1836 (2008) vom 29. September 2008,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 10. August 2009<sup>62</sup> sowie seines Sonderberichts vom 10. Juni 2009<sup>63</sup> und Kenntnis nehmend von den Empfehlungen in beiden Berichten,

sowie die Anstrengungen begrüßend, die die Regierung Liberias unternimmt, um die nationale Aussöhnung und die wirtschaftliche Erholung zu fördern, die Korruption zu bekämpfen und Effizienz und eine gute Regierungsführung zu fördern, insbesondere die Maßnahmen zur Verstärkung der staatlichen Kontrolle über die natürlichen Ressourcen und zur Regelung der wichtigen Frage der Bodenreform,

Kenntnis nehmend von dem Abschluss der Arbeit der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung, der dem Volk Liberias eine wichtige Chance bietet, die Agenda der nationalen Aussöhnung weiter voranzubringen und einen konstruktiven nationalen Dialog über die tieferen Ursachen des liberianischen Konflikts zu führen,

in der Erkenntnis, dass für eine dauerhafte Stabilität in Liberia und der Subregion ein gut funktionierender und bestandfähiger Sicherheits- und Rechtsstaatlichkeitssektor erforderlich sein wird, und Kenntnis nehmend von den weiteren Fortschritten, die derzeit beim Ausbau und bei der Professionalisierung der Liberianischen Streitkräfte und der Liberianischen Nationalpolizei erzielt werden,

unter Hinweis auf die Kriterien für die Abbauphase der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, einschließlich der Schlüsselkriterien für die Liberianische Nationalpolizei

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1991 verabschiedet.

<sup>62</sup> S/2009/411.

<sup>63</sup> S/2009/299.

und die nationale Sicherheitsstrategie, und besorgt über die Bereiche, in denen nach wie vor nur schleppende Fortschritte erzielt werden,

*in der Erkenntnis*, dass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Probleme gibt, darunter auch die anhaltende Gewaltkriminalität,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission, weiter aufmerksam zu verfolgen, und betonend, dass der Sicherheitsrat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss, im Einklang mit der Erklärung seines Präsidenten vom 5. August 2009 über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen<sup>64</sup>,

mit dem Ausdruck seines Dankes für die fortgesetzte Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union,

*mit Besorgnis Kenntnis nehmend* von den Bedrohungen für die Stabilität in der Subregion, einschließlich Liberias, insbesondere denjenigen, die vom Drogenhandel, der organisierten Kriminalität und den illegalen Waffen ausgehen,

mit Lob für die Arbeit der Mission, unter der Führung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Liberia, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und unter Begrüßung der engen Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheitsaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

*Kenntnis nehmend* von den Schlussfolgerungen der Bedarfsermittlungsmission, die die Erfordernisse der Nationalen Wahlkommission Liberias für die Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Oktober 2011 evaluierte<sup>62</sup>, und betonend, dass die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen bei den liberianischen Behörden liegt, die von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden,

unter Begrüßung der Fortschritte bei der Erfüllung der in den Berichten des Generalsekretärs vom 12. September 2006<sup>65</sup>, 8. August 2007<sup>66</sup> und 19. März 2008<sup>67</sup> festgelegten Kriterien,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 und 1820 (2008) vom 19. Juni 2008 über Frauen und Frieden und Sicherheit, unter Verurteilung jeglicher sexueller Gewalt, ferner unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen, die die Mission in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Liberias zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, unternimmt, mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass die Regierung ihre Strategie zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) festgelegt hat, in der Erkenntnis, dass bei der Bewältigung des ernsten Problems der geschlechtsspezifischen Gewalt, der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs nach wie vor Schwierigkeiten bestehen, und mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die Regierung bei ihren Bemühungen stärker zu unterstützen,

den liberianischen Behörden *nahelegend*, beschleunigte Anstrengungen zur Einsetzung der Unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission zu unternehmen,

<sup>64</sup> S/PRST/2009/24.

<sup>65</sup> S/2006/743.

<sup>66</sup> S/2007/479.

<sup>67</sup> S/2008/183.

erneut erklärend, dass der Sondergerichtshof für Sierra Leone zur Gewährleistung seiner Sicherheit nach wie vor der Unterstützung durch die Mission bedarf, vorbehaltlich dessen, dass diese Frage im weiteren Verlauf der Tätigkeit des Gerichtshofs regelmäßig überprüft wird,

*feststellend*, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

- 1. *beschlieβt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2010 zu verlängern;
- 2. ermächtigt die Mission, der Regierung Liberias bei der Durchführung der allgemeinen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2011 behilflich zu sein, indem sie logistische Unterstützung gewährt, insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zu abgelegenen Gebieten, die internationale Wahlhilfe koordiniert und die liberianischen Institutionen und politischen Parteien dabei unterstützt, eine die Durchführung friedlicher Wahlen begünstigende Atmosphäre zu schaffen;
- 3. fordert die liberianischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass die noch offenen Fragen im Hinblick auf die wahlrechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der Festlegung der Wahlkreise und der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, endgültig geregelt werden, damit die Wahlen angemessen vorbereitet werden können;
- 4. *billigt* die Empfehlung des Generalsekretärs, wonach die Durchführung freier und fairer, konfliktfreier Wahlen ein Schlüsselkriterium für den künftigen Abbau der Mission sein soll<sup>63</sup>;
- 5. bekräftigt seine Absicht, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen, und fordert die truppenstellenden Länder auf, die diesbezüglichen Maßnahmen des Generalsekretärs zu unterstützen;
- 6. billigt die Empfehlung im Sonderbericht des Generalsekretärs vom 10. Juni 2009, von Oktober 2009 bis Mai 2010 die dritte Phase des Abbaus der Mission durchzuführen und dabei 2.029 Soldaten, 3 Angriffshubschrauber und 72 gepanzerte Mannschaftstransportwagen zu repatriieren, wonach die Militärstärke der Mission 8.202 Soldaten, 7.952 davon in Liberia und 250 beim Sondergerichtshof für Sierra Leone, betragen wird und die derzeitige genehmigte Personalstärke der Polizeikomponente der Mission unverändert bleibt<sup>63</sup>;
- 7. ersucht den Generalsekretär, nach Konsultationen mit der Regierung Liberias einen integrierten strategischen Plan zur Koordinierung der Aktivitäten zur Erfüllung der Kriterien auszuarbeiten und dem Sicherheitsrat vorzulegen, erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten vom 22. Juli<sup>68</sup> und vom 5. August 2009<sup>64</sup>, in denen er erneut betonte, dass Friedensschaffung, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und Entwicklung kohärent gestaltet und integriert werden müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte Angaben über die Fortschritte im Hinblick auf einen koordinierten Ansatz der Vereinten Nationen in Liberia und insbesondere über kritische Mängel bei der Erreichung der Ziele auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung aufzunehmen;
- 8. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestim-

-

<sup>68</sup> S/PRST/2009/23.

mungen dieser Resolution stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat und den truppenstellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

- 9. *ersucht* den Generalsekretär, die Fortschritte bei der Erfüllung der Schlüsselkriterien weiter zu überwachen, insbesondere die Fortschritte bei den Vorbereitungen für die Wahlen 2011 und beim Aufbau der Kapazitäten der Nationalpolizei Liberias, und dem Rat regelmäßig darüber Bericht zu erstatten;
- 10. fordert die Regierung Liberias auf, in Abstimmung mit der Mission, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufzubauen, die in völliger Unabhängigkeit tätig sind, und ermutigt sie zu diesem Zweck zu koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung aller Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors, einschließlich des in Ziffer 29 des Berichts des Generalsekretärs vom 10. August 2009<sup>62</sup> genannten strategischen Plans der Nationalpolizei Liberias;
- 11. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Situation vor Ort unterrichtet zu halten und ihm bis 15. August 2010 einen Bericht über die in den Ziffern 2 und 9 angesprochenen Fragen vorzulegen;
  - 12. *beschlieβt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6188. Sitzung einstimmig verabschiedet.

#### Beschlüsse

Am 22. Oktober 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>69</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2009 betreffend Ihre Absicht, Generalleutnant Sikander Afzal (Pakistan) zum Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen in Liberia zu ernennen<sup>70</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 6246. Sitzung am 17. Dezember 2009 beschloss der Rat, die Vertreterin Liberias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Liberia

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia vom 11. Dezember 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2009/640)".

# Resolution 1903 (2009) vom 17. Dezember 2009

Der Sicherheitsrat,

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

*unter Begrüßung* der nachhaltigen Fortschritte, die die Regierung Liberias seit Januar 2006 beim Wiederaufbau Liberias zum Wohl aller Liberianer mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erzielt hat,

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> S/2009/547.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> S/2009/546.